



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 13 20

Niederkrüchten, den 15.08.2017

Vorlagen-Nr. 692-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

11.09.2017

Förmliche 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Sachverhalt:

Der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 beauftragt, das dritte Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf einzuleiten. Die förmliche 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet vom 08.08.2017 bis 04.10.2017 statt. Im Rahmen der 3. Beteiligung wird den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zu – gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung – geänderten Teilen des Planentwurfs, der Begründung und des Umweltberichts gegeben. Dass heißt, die Gelegenheit zur Stellungnahme ist auf diese Änderungen beschränkt.

Die Änderungen im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten nach der 2. Beteiligung beziehen sich auf die Zurücknahme der Darstellung eines Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) bezogen auf das Sondergebietes „Angelpark Klein-Sibirien“ bzw. dessen Umfeld und die Zurücknahme der Vorrangfläche für die Windenergie südlich des Gewerbegebietes Dam und nördlich der A 52. Die Streichung erfolgt, da die Vorrangfläche von einem Sondierungsbereich für Abgrabungen (BSAB) überlagert wird. Dies ist bis dato seitens der Regionalplanungsbehörde übersehen worden. Die Restfläche von unter 10 ha ist für eine Darstellung auf Regionalplanebene zu klein. Weitere Änderungen des Regionalplanes sind nicht erfolgt. Mithin haben auch die seitens der Gemeinde Niederkrüchten geäußerten Anregungen aus der 2. Offenlage, insbesondere hinsichtlich der großflächigen BSN-Ausweisungen im Elmpter Wald, keine Berücksichtigung

gefunden. Gleichwohl regt die Verwaltung an, im Wege der 3. Beteiligung zu dokumentieren, dass an den im bisherigen Verfahren geäußerten Anregungen festgehalten wird.

Hinsichtlich der Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie haben sich seit der 2. Offenlage des RPD, im Wege des Aufstellungsverfahrens für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Niederkrüchten, neue Erkenntnisse ergeben, die eine Stellungnahme im Wege der 3. Beteiligungsrunde zu einem völlig neuen Aspekt erfordern. Seit Herbst 2016 werden auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes die den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie begleitenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen durchgeführt. Der Bereich der Start- und Landebahn ist als Vorrangfläche für die Windenergie vorgesehen und ebenfalls als Potenzialfläche für die Flächennutzungsplanung identifiziert worden. Im Zuge der faunistischen Kartierungen wurden auf dem ehemaligen Flugfeld verschiedene planungsrelevante Vogelarten und Fledermausarten erfasst. Hervorzuheben ist hierbei der Nachweis von mindestens 8 Brutrevieren des Ziegenmelkers in den Waldrandbereichen westlich und südlich des Flugfeldes. Die artspezifischen Habitatbedingungen sind im Bereich des Flughafengeländes und der angrenzenden Wälder ideal, sodass ein noch höherer Brutbestand prognostiziert werden kann. Ein Hauptverbreitungsgebiet der windkraftsensiblen und in NRW vom Aussterben bedrohten Art ist das Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte“, welches westlich und südlich an das Gelände der Flughafenkaserne angrenzt. Der Erhaltungszustand der auch europarechtlich geschützten Art wird in NRW als „schlecht“ bewertet. Der Brutbestand im Bereich der Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg wird auf etwa 42-62 Rev. (z. B. Kolshorn & Klein 1999, Pleines & Reichmann 2005) geschätzt. Der Gesamtbestand in NRW beläuft sich auf ca. 250 bis 300 Brutpaare (2015). Die Bestände auf dem Flughafengelände können daher als ein Vorkommen mit besonderer Bedeutung für NRW angesehen werden und stehen somit der Ausweisung einer Windkraftnutzung in diesem Bereich entgegen. Eine Verschlechterung des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art kann nicht ausgeschlossen werden. Somit ist bereits die Ausweisung einer Vorrangfläche für die Windenergie auf dem ehemaligen Militärflugplatz nicht zielführend, da eine solche Vorrangzone, unabhängig von entgegenstehenden Kriterien, in den Flächennutzungsplan aufzunehmen wäre.

Aufgrund der seit der Landtagswahl 2017 bestehenden Verunsicherungen hinsichtlich der künftigen planerischen Regelungen zur Steuerung der Windenergie ist zudem eine allgemeine Anregung an die Regionalplanungsbehörde vorgesehen, auf die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie auf Regionalplanebene gänzlich zu verzichten und die Windkraftplanung den Kommunen zu überlassen.

Eine Stellungnahme in diesem Sinne sollte nach Ansicht der Verwaltung an die Regionalplanungsbehörde erfolgen. Die abschließende Formulierung der Stellungnahme kann dem Ausschuss nicht vorgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage der Bericht zum Artenschutz noch aussteht. Aufgrund der Beteiligungsfrist bis zum 04. Oktober 2017 und keiner weiteren Ausschusssitzung bis dahin würde die Stellungnahme der Gemeinde zum Regionalplan im Sinne des in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalts verfasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme mit dem o. a. Inhalt im Wege der 3. Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf abzugeben.

In Vertretung

gez. Schippers